

Antrag

auf Zulassung als

Rechtsanwältin (Syndikusrechtsanwältin) Rechtsanwalt (Syndikusrechtsanwalt)

Rechtsanwaltskammer Koblenz Rheinstraße 24 56068 Koblenz

Anlagen: ☐ Original/Ausfertigung oder amtlich begl. Ablichtung des Zeugni das Bestehen der Eignungsprüfung ☐ Lebenslauf mit Lichtbild ☐ Original/Ausfertigung oder amtlich begl. Ablichtung der Promoti anderen akad. Grades ☐ Original/Ausfertigung oder öffentlich begl. Ablichtung des Arbei ☐ Tätigkeitsbeschreibung, von Arbeitgeber und Antragsteller unte ausgefüllter und unterschriebener Fragebogen Name Vorname	ionsurkunde oder Urkunde über den Erwerb eines itsvertrages (§ 46a Abs. 3 BRAO) erschrieben
das Bestehen der Eignungsprüfung □ Lebenslauf mit Lichtbild □ Original/Ausfertigung oder amtlich begl. Ablichtung der Promoti anderen akad. Grades □ Original/Ausfertigung oder öffentlich begl. Ablichtung des Arbei □ Tätigkeitsbeschreibung, von Arbeitgeber und Antragsteller unte ausgefüllter und unterschriebener Fragebogen Name	ionsurkunde oder Urkunde über den Erwerb eines itsvertrages (§ 46a Abs. 3 BRAO) erschrieben
 □ Original/Ausfertigung oder amtlich begl. Ablichtung der Promoti anderen akad. Grades □ Original/Ausfertigung oder öffentlich begl. Ablichtung des Arbei □ Tätigkeitsbeschreibung, von Arbeitgeber und Antragsteller unte ausgefüllter und unterschriebener Fragebogen Name 	itsvertrages (§ 46a Abs. 3 BRAO) erschrieben
anderen akad. Grades ☐ Original/Ausfertigung oder öffentlich begl. Ablichtung des Arbei ☐ Tätigkeitsbeschreibung, von Arbeitgeber und Antragsteller unte ☐ ausgefüllter und unterschriebener Fragebogen Name Vorname	itsvertrages (§ 46a Abs. 3 BRAO) erschrieben
☐ Tätigkeitsbeschreibung, von Arbeitgeber und Antragsteller unte ausgefüllter und unterschriebener Fragebogen Name Vorname	erschrieben
□ ausgefüllter und unterschriebener Fragebogen Name Vorname	
Name Vorname	9
	Э
Geburtsname Staatsar	ngehörigkeit
Geburtsdatum Geburtsd	ort
Sozialversicherungsnummer	Freiwillige Angabe: erleichtert die
←	 Zuordnung bei der Deutschen Rentenversicherung Bund
Wohnung (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)	Telefonnummer (auch mobil):
	E-Mail-Adresse:
Kanzlei (Firma / Name des Arbeitgebers, Straße, Hausnummer,	Telefonnummer:
Postleitzahl, Ort)	
	Telefax:
	E-Mail-Adresse:



Meinen Wohnsitz werde ich nach meiner Zulassung
□ beibehalten.
□ nehmen
in(Stro(o Houseyman Ort)
(Straße, Hausnummer, Ort)
Meine Tätigkeit werde ich ausüben beim Arbeitgeber (Adressdaten auf Seite 1)
Im Falle einer Zulassung soll meine Vereidigung als Rechtsanwältin (Syndikusrechtsanwältin) bzw. Rechtsanwalt (Syndikusrechtsanwalt) (§§ 46a Abs. 4, 12a BRAO) in folgender Form erfolgen:
☐ Berufseid mit religiöser Beteuerung
"Ich schwöre bei Gott dem Allmächtigen und Allwissenden, die verfassungsmäßige Ordnung zu wahren und die Pflichten eines Rechtsanwalts (einer Rechtsanwältin) gewissenhaft zu erfüllen, so wahr mir Gott helfe."
☐ Berufseid ohne religiöse Beteuerung
"Ich schwöre, die verfassungsmäßige Ordnung zu wahren und die Pflichten eines Rechtsanwalts (einer Rechtsanwältin) gewissenhaft zu erfüllen."
☐ Gelöbnis gemäß § 12 a Abs. 4 BRAO*)
"Ich gelobe, die verfassungsmäßige Ordnung zu wahren und die Pflichten eines Rechtsanwalts (einer Rechtsanwältin) gewissenhaft zu erfüllen."
☐ Andere Beteuerungsformel gemäß § 12 a Abs. 3 BRAO
Ich möchte anstelle des Eides gemäß § 12 a Abs. 3 BRAO die Beteuerungsformel nach dem (genaue Bezeichnung) Gesetz leisten.
*) Ausnahmeregelung; für diejenigen, die aus Glaubens- oder Gewissensgründen keinen Eid leisten wollen.
☐ Mit der Beiziehung etwa vorhandener Personalakten bei anderen Rechtsanwaltskammern / Justizverwaltungen oder sonstigen Behörden sowie der Anfertigung von Kopien und deren Aufbewahrung erkläre ich mich einverstanden. Solche Akten werden geführt bei:
□ Die Verwaltungsgebühr in Höhe von 400 € ist auf das Konto der Rechtsanwaltskammer Koblenz
IBAN: DE78 5707 0045 0014 9484 00 BIC: DEUTDE5M570 überwiesen.
Mir ist bekannt, dass meine Daten bei der zuständigen Rechtsanwaltskammer gespeichert und teilweise in einem Regionalverzeichnis sowie nach Übermittlung an die BRAK in einem bundeseinheitlichen Gesamtverzeichnis im Internet veröffentlicht werden, § 31 BRAO.
Die Anlagen bilden einen integralen Bestandteil dieses Antrags. Alle Antworten und Angaben habe ich in Kenntnis des § 36 Abs. 1 und 2 BRAO vollständig und wahrheitsgemäß abgegeben / gemacht. Die Mitwirkungspflicht ergibt sich aus § 32 Satz 1 BRAO i.V.m. § 26 VwVfG.
Datum:
Unterschrift



Tätigkeitsbeschreibung als Syndikusrechtsanwältin / Syndikusrechtsanwalt

Vor- und Nachname			
I. Angaben zur Tätigkeit			
Beginn (Datum)			
Arbeitgeber (bitte vollen Namen / volle Firma)			
Adresse (zugleich Kanzleisitz):			
Unternehmensgegenstand / Gesellschaftszweck o.ä.	Registernummer		
Funktionsbezeichnung			
II. Fachliche Unabhängigkeit			
Herr / Frau			
III. Merkmale der anwaltlichen Tätigkeit			
Tätigkeitsbeschreibung:			
Die Tätigkeit beinhaltet (Die Tätigkeitsmerkmale müssen kumulat	iv vorliegen):		



Die Prüfung von	(Beschreibung)		
Rechtsfragen, einschließlich			
der Aufklärung des			
Sachverhalts sowie das			
Erarbeiten und Bewerten von			
Lösungsmöglichkeiten § 46 Abs. 3 Nr. 1 BRAO			
Die Erteilung von Rechtsrat	(Beschreibung)		
§ 46 Abs. 3 Nr. 2 BRAO			
Die Ausrichtung der Tätigkeit	(Beschreibung)		
auf die Gestaltung von Rechtsverhältnissen,			
insbesondere durch das selbständige Führen von			
Verhandlungen, oder auf die			
Verwirklichung von Rechten			
§ 46 Abs. 3 Nr. 3 BRAO			



Die Befugnis zu verantwortlichem Auftreten	(Beschreibung)		
nach außen			
§ 46 Abs. 3 Nr. 4 BRAO			
IV Eukläuung dan Untaunal	hmens / Verbandes (satzungsmäßiger Vertreter)		
Dem/Der Arbeitnehmer/in wir	d bestätigt, dass er/sie in unserem Unternehmen als Syndikusrechtsanwalt tätig ist. Die unter II. und III. zutreffend und werden hiermit Bestandteil des		
Uns ist bekannt, dass der/die Arbeitnehmer/in die Zulassung als Syndikusrechtsanwältin / Syndikusrechtsanwalt beantragt. Uns ist weiter bekannt, dass von der Entscheidung über die Zulassung als Syndikusrechtsanwältin / Syndikusrechtsanwalt die Befreiung von der Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung abhängt. Wir verzichten hiermit vorsorglich auf eine Hinzuziehung als Beteiligter in dem Zulassungsverfahren gemäß § 13 Abs. 2 Satz 2 VwVfG.			
(Ort) (Datum)	(Unterschrift Unternehmen / Verband)		
(Ort) (Datum)	(Unterschrift Antragsteller/in)		



Fragebogen zu Zulassungsanträgen

Zutreffendes bitte ankreuzen und ggf. durch zusätzliche Angaben ergänzen. Reicht der vorgesehene Platz nicht aus, bitte vollständige Angaben auf unterschriebenem Blatt beifügen.

vorg	esenene Flatz Illent aus, bitte	Erläuterungen	Antworter	
	Frage	Enauterungen	Antworter	
1	Haben Sie bereits anderweitig oder früher eine Zulassung zur Rechtsanwaltschaft (auch als Syndikusrechtsanwalt) beantragt?	§ 26 Abs. 2 VwVfG Wenn ja, bitte Zulassungsbehörde angeben	□ nein	□ ja
2	a) Sind gegen Sie Strafen verhängt worden?b) Haben Sie nach einer Entscheidung des BVerfG ein Grundrecht verwirkt?	Ggf. erkennende Stelle (Gericht, Staatsanwaltschaft) und Aktenzeichen angeben. Die Rechtsanwaltskammer hat ein unbeschränktes Auskunftsrecht aus dem BZRG (§ 41 Abs. 1 Ziff. 11 i.V.m. Abs. 5 BZRG), d. h., die für ein Führungszeugnis geltenden Begrenzungen (§ 32 BZRG) finden ihr	□ nein Gericht/StA: AZ:	□ ja:
3	Sind gegen Sie beamtenrechtliche oder richterliche Disziplinarmaßnahmen oder anwaltsgerichtliche Maßnahmen verhängt worden?	gegenüber keine Anwendung. Anzugeben sind alle Ermittlungsverfahren und strafgerichtlichen Verurteilungen, sofern keine Tilgungsreife nach § 45 Abs. 1 BZRG eingetreten ist. Im Fall einer Wiederzulassung sind, unabhängig von der Tilgungsreife, Straftaten anzugeben, wenn sie Gegenstand einer anwaltsgerichtlichen Maßnahme waren und die Frist des § 205 a Abs. 1 BRAO noch nicht verstrichen ist. Falsche bzw. unterlassene Angaben führen in der Regel unabhängig von der Schwere der nicht angegebenen Tat bzw. des Tatvorwurfes zu einer Versagung der Zulassung wegen Unwürdigkeit (§ 7 Nr. 5 BRAO).	□ nein	□ ja
4	Sind gegen Sie a) Strafverfahren b) Disziplinarverfahren c) anwaltsgerichtliche Verfahren oder Ermittlungsverfahren zu den o.g. Verfahrensarten anhängig?		□ nein Gericht/StA: AZ:	□ ja:
5	Haben Sie seit Erlangen der Befähigung zum Richteramt eine berufliche Tätigkeit ausgeübt?		□ nein	□ ja
6	Ist Ihre Zulassung zur Rechtsanwaltschaft / als Syndikusrechtsanwalt bereits einmal versagt, widerrufen oder zurückgenommen worden?	Dient der Prüfung , ob Versagungsgründe nach § 7 Nrn. 3 und 5 BRAO vorliegen.	□ nein	□ ja
7	Erklären Sie, dass Sie die freiheitliche demokratische Grundordnung nicht in strafbarer Weise bekämpfen?	§ 7 Nr. 6 BRAO	□ ja	□ nein
8	Leiden Sie an einer Sucht oder bestehen sonstige gesundheitliche Beeinträchtigungen, die Sie nicht nur vorübergehend an der ordnungsgemäßen Ausübung des Anwaltsberufes hindern könnten?	§ 7 Nr. 7 BRAO	□ nein	□ ja
9	Wollen Sie nach Ihrer Zulassung neben dem Beruf des Rechtsanwalts / Syndikusrechtsanwalts noch eine sonstige Tätigkeit ausüben?	§ 7 Nrn. 8 und 10 BRAO Anzugeben ist jede selbständige und/oder freiberufliche Tätigkeit, aber auch jede Tätigkeit bei einem nichtanwaltlichen Arbeitgeber; die rentenversicherungsrechtliche Bewertung ist insoweit unmaßgeblich. Siehe außerdem gesondertes Merkblatt "Ausübung einer sonstigen beruflichen Tätigkeit"	□ nein	□ ja



	a) Sind Ihre Vermögensver- hältnisse geordnet?		□ ja	□ nein
10	b) Ist über Ihr Vermögen ein Insolvenzverfahren eröffnet oder sind Sie in das vom Insolvenzgericht oder vom Vollstreckungsgericht zu führende Verzeichnis (§ 26 Abs. 2 Insolvenzordnung, § 915 ZPO) eingetragen?	Vgl. § 7 Nr. 9 BRAO; ggf. nähere Angaben, insbesondere über gegen Sie gerichtete Zwangsvollstreckungsmaßnahmen, auf besonderem Blatt	□ nein	□ ja
11	Sind Sie durch gerichtliche Anordnung in der Verfügung über Ihr Vermögen beschränkt?	§ 7 Nr. 9 BRAO	□ nein	□ ja
12	Sind oder waren Sie Richter, Beamter, Berufssoldat oder Soldat?	Ausgenommen ist der Vorbereitungsdienst als Rechtsreferendar.	□ nein	□ ja
13	Wo werden die Referendar- Personalakten über Sie geführt?	Angabe, wo diese Personalakten Angefordert werden können:	OLG:	

Ort und Datum Unterschrift



Merkblatt

für Anträge auf Zulassung als Rechtsanwältin (Syndikusrechtsanwältin) / Rechtsanwalt (Syndikusrechtsanwalt)

I. Antragstellung

Der Antrag auf Zulassung als Syndikusrechtsanwältin / Syndikusrechtsanwalt ist unter Verwendung des vorgesehenen Formblattes zu stellen. Der Antrag nebst Anlagen ist vollständig ausgefüllt und eigenhändig unterschrieben an den Vorstand der Rechtsanwaltskammer Koblenz, zu senden.

Dem Antrag sind folgende Anlagen beizufügen:

- a) aktueller, lückenloser, unterschriebener Lebenslauf mit Lichtbild
- b) Nachweis über die Befähigung zum Richteramt (Original/Ausfertigung oder amtlich begl. Ablichtung des Zeugnisses über die zweite juristische Staatsprüfung oder über das Bestehen der Eignungsprüfung)
- c) Ggf. Nachweis über akademischen Grad Original oder amtlich beglaubigter Ablichtung –
- d) Original/Ausfertigung oder öffentlich beglaubigte Abschrift des Arbeitsvertrages
- e) Von Arbeitgeber und Antragsteller/in unterschriebene Tätigkeitsbeschreibung zur ausgeübten Syndikusrechtsanwaltstätigkeit (siehe Vordruck)
- f) Vollständig ausgefüllter und unterschriebener Fragebogen (siehe Vordruck)
- g) im Fall einer zusätzlichen nichtanwaltlichen Nebentätigkeit (siehe Fragebogen Nr. 9): Arbeitsvertrag, Freistellungserklärung

Die Rechtsanwaltskammer erhebt für die Bearbeitung eines Antrages auf Zulassung zur Rechtsanwaltschaft als Syndikusrechtsanwältin / Syndikusrechtsanwalt nach § 192 BRAO in Verbindung mit § 4(neu) der Gebührenordnung der Rechtsanwaltskammer Koblenz eine Gebühr von 400,00 €. Die Gebühr wird fällig mit Einreichung des Antrages bei der Rechtsanwaltskammer Koblenz.

Die Gebühr bitten wir zu überweisen auf das Konto der

Rechtsanwaltskammer Koblenz bei der Deutschen Bank Koblenz, IBAN: DE78 5707 0045 0014 9484 00 BIC: DEUTDE5M570

Verwendungszweck: Antrag auf Zulassung als Rechtsanwalt (Syndikusrechtsanwalt)

Alle Ausführungen, insbesondere die Antworten zu den Fragen, halten Sie bitte so genau, dass die erforderliche Prüfung im Hinblick auf §§ 7, 46 ff. BRAO ohne weitere Rückfragen möglich ist. Bei eventuellen Verfahren (z. B. Strafverfahren, Ermittlungsverfahren oder Zwangsvollstreckungsverfahren) geben Sie bitte auch die Behörden bzw. das Gericht und das Aktenzeichen an.

II. Verfahren

Nach der Prüfung der Vollständigkeit der Unterlagen und der Voraussetzungen der Zulassung als Syndikusrechtsanwältin / Syndikusrechtsanwalt gemäß § 46 a Abs. 1 BRAO ist zunächst der Träger der Rentenversicherung anzuhören. Nach der Anhörung entscheidet der Vorstand der Rechtsanwaltskammer durch Zulassungsbescheid, der Ihnen und dem Träger der Rentenversicherung zuzustellen und für beide rechtsmittelfähig ist. Erst nach Bestandskraft



des Zulassungsbescheides kann die Zulassung als Syndikusrechtsanwältin / Syndikusrechtsanwalt durch Vereidigung und Aushändigung der Zulassungsurkunde erfolgen.

Die Zulassung zur Rechtsanwaltschaft wird erst mit der Aushändigung der Zulassungsurkunde wirksam. Vor Aushändigung der Zulassungsurkunde ist eine persönliche Identifizierung erforderlich, da die Rechtsanwaltskammer nur nach entsprechender Identifikation Eintragungen in das bundesweite Rechtsanwaltsregister vornehmen darf.

Nach § 46 a Abs. 4 Nr. 2 BRAO darf sodann die Tätigkeit unter der Berufsbezeichnung "Rechtsanwalt (Syndikusrechtsanwalt)" oder "Rechtsanwältin (Syndikusrechtsanwältin)" ausgeübt werden.

III. Hinweis zum Mitwirkungsgebot

Nach § 26 Abs. 2 VwVfG i.V.m. § 32 BRAO soll der/die am Verfahren beteiligte Zulassungsbewerber/in bei der Ermittlung des Sachverhalts mitwirken und, soweit es dessen bedarf, sein/ihr Einverständnis mit der Verwendung von Beweismitteln erklären. Ein Antrag auf Gewährung von Rechtsvorteilen kann zurückgewiesen werden, wenn der Vorstand der Rechtsanwaltskammer infolge einer Verweigerung der Mitwirkung den Sachverhalt nicht hinreichend klären kann.

Rechtsgrundlage der Fragen im Antragsformblatt sind die §§ 7, 27, 46 ff. BRAO.

IV. Befreiung von der Rentenversicherungspflicht

Eine Befreiung von der Rentenversicherungspflicht erfolgt tätigkeitsbezogen durch die Deutsche Rentenversicherung Bund. Einen Befreiungsantrag müssen Sie daher bei der Deutschen Rentenversicherung Bund stellen. Dieser Zulassungsantrag ist notwendige Voraussetzung für eine Befreiung, ersetzt aber den Befreiungsantrag nicht! Eine Befreiung kann nach § 6 IV SGB VI bis drei Monate nach Beschäftigungsbeginn rückwirkend erfolgen, wenn binnen dieser drei Monate der Antrag auf Befreiung und ein Antrag auf rückwirkende Befreiuna der Deutschen Rentenversicherung gestellt werden. Alle Ihre Sozialversicherungspflichten betreffenden Anträge sind daher bei der Deutschen Rentenversicherung Bund zu stellen.

Um das Befreiungsverfahren zu erleichtern, ist auf den Zulassungsantragsformularen der Rechtanwaltskammer ein Feld für den Eintrag Ihrer Sozialversicherungsnummer vorgesehen. Die Angabe der Sozialversicherungsnummer erfolgt **freiwillig** und nur zur Vereinfachung der Zuordnung Ihres Zulassungsverfahrens zu einem Befreiungsantrag.